

Ramona Simone Dornbusch

Kooperation von Denkmalpflege und Bürgern. Modellfall Konzeptstudie Hansaplatz

Einleitung

Die Begriffe Kooperation, Partizipation und Bürgerbeteiligung sind heute nahezu allgegenwärtig. Beispiele einer guten und praktikablen Beteiligungskultur liegen in vielen Städten mit der Umsetzung von Projekten der Stadtsanierung und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten vor, denen in der Regel ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegt.¹ Während die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hier längst zur selbstverständlichen Praxis gehört, ist dieses Thema für die Denkmalpflege eher ein junges Feld.² Denn gesetzlich vorgeschrieben ist eine Bürgerbeteiligung – anders als in Bauleitplanverfahren – im Denkmalschutz nicht. Ein Blick in das Berliner Gesetz klärt die Aufgaben: „Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten.“³ Und als Akteure oder ausführende Organe unterscheidet das Berliner Gesetz neben dem Landesdenkmalamt, die bezirklichen Unteren Denkmalschutzbehörden und die für Denkmalschutz zuständige Senatsverwaltung, also Behörden, bzw. die Denkmalverwaltung. Kritiker spotten zuweilen über eine „Verwaltungsdenkmalpflege“, die über die Aktenberge das kulturelle Erbe selbst, also die Denkmale und deren Erben, also die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aus dem Blick verliert. Und was für die Denkmalgesetze gilt, kann sogar den aktuellen Leitbildern der staatlichen Denkmalpflege nachgesagt werden. Jedenfalls ist in dem von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik erst kürzlich wieder aufgelegten Grundsatzpapier von bürgerschaftlichem Engagement, von ehrenamtlicher Denkmalpflege und der Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure für das kulturelle Erbe kaum die Rede. Von dem Postulat, dass Verwaltung und Vereine oder Initiativen ein gemeinsames Anliegen verfolgen und sich auf Augenhöhe begegnen sollten, ganz zu schweigen.⁴

Es ist, könnte so man meinen, kein Zufall, dass das Motto „Sharing Heritage“ von der Bundesregierung für das Europäische Kulturerbejahr 2018 ausgerufen wurde, um unser kulturelles Erbe als gemeinsames europäisches Erbe in der Breite der Gesellschaft erlebbar

¹ Siehe Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Strategien für die Soziale Stadt, Erfahrungen und Perspektiven. Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Bericht der Programmbegleitung. Berlin 2003.

² Vgl. Bürger machen Stadt – Bürgerschaftliches Engagement im Städtebaulichen Denkmalschutz. Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz 36, Berlin 2011.

³ § 1 Abs. 1 DSchG Bln vom 24.4.1995.

⁴ Siehe Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Petersberg 2016. Online abrufbar unter: http://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Brosch%C3%BCren/VdL_Leitbild_Final_160527_1_.pdf, abgerufen am 30.01.2017.

machen. Denkmalstiftungen, Denkmalvereine, Denkmalinitiativen und Denkmalfreunde wissen vielleicht am besten um die tragende Rolle, die dem bürgerschaftlichen Engagement zukommt, wenn das Anliegen in Politik und Öffentlichkeit erfolgreich vertreten werden soll. Der Slogan „Sharing Heritage“ folgt der Einsicht: „Das Kulturerbe gehört uns allen“. Denkmale brauchen gesetzlichen Schutz, staatliche Förderung und Instrumente, sie brauchen aber auch das Interesse, das Engagement und Rückhalt in der Bevölkerung.

Mit der Einrichtung eines Landesdenkmalrats, der sich aus 12 sachberührten Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen der Gebiete Denkmalpflege, Architektur und Geschichte zusammensetzt und der den Senat beraten soll hat auch der Berliner Gesetzgeber versucht, diese Einsicht und der langen Traditionen bürgerschaftlichen Engagements in Geschichts- und Heimatvereinen Rechnung zu tragen.

Bürgerbeteiligung in der Denkmalpflege

Dabei sind Kooperation, Partizipation – also die Schlagworte für die Beteiligung an öffentlichen Entscheidungen – dem Denkmalschutz eigentlich nicht neu. Schon seit dem frühen 19. Jahrhundert machen Bürgerinnen und Bürger hier ein Mitspracherecht geltend. Den entscheidenden Anfang brachte die Preußische Städteordnung aus dem Jahr 1808. Die hierin formulierten Ordnungsprinzipien standen unter dem Motto: Beteiligung der Basis anstelle formaler Steuerung durch Zentrale.⁵

Vereine und Gesellschaften standen Pate an der Wiege der meisten ersten Denkmalgesetze und Denkmalbehörden in deutschen Landen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Der Verein für die Geschichte Berlins von 1865 zählt z. B. zu diesen frühen. Und der Tag für Heimat und Denkmalpflege wurde ja auch nicht von Denkmalämtern, sondern Traditions- und Denkmalfreunden im Jahr 1900 in Dresden eingeführt. Im Jahr 1926 machten sich mit der „Erklärung für die Erhaltung des Alten Berlin“ namhafte Bürger, darunter Ernst von Borsig, Käthe Kollwitz und Max Liebermann, für die Bewahrung charakteristischer Straßen- und Platzbilder stark. Heute wissen wir, dass eine wirkungsvolle Denkmalpflege ohne öffentliche Bewusstseinsbildung und bürgerliches Engagement nicht mehr denkbar ist.⁶

Modellfall Konzeptstudie Hansaplatz

Hintergrund

Das wird hier im Hansaviertel besonders greifbar. Es ist als Wohnsiedlung zunehmend populär geworden, was auch das „Wirbewusstsein“ stärkt. Mittlerweile hat sich daraus eine breite und engagierte Akteursbasis gebildet, die sich seit 2004 im Bürgerverein Hansaviertel unter dem Motto „lebendiges Erbe – lebendiges Denkmal“ zusammengeschlossen haben und sich seitdem bemühen, die Lebensqualität im Quartier zu erhöhen und durch Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen und Führungen, den Erhalt der denkmalgeschützte Gesamtanlage zu fördern. Eine wichtige Aufgabe, obwohl man meinen könnte, dass das Hansaviertel längst weit über die Landesgrenzen bekannt ist, gilt es doch als eines der bedeutendsten und für seine Zeit innovativsten Beispiele des Städtebaus der Nachkriegszeit in Deutschland. Entstanden als Reaktion auf die in Ost-Berlin Anfang der 1950er Jahre begonnenen Stalinallee im Baustil der nationalen Tradition, manifestieren sich hier die

⁵ Kati Storl, Bürgerbeteiligung in kommunalen Zusammenhängen. Ausgewählte Instrumente und deren Wirkung im Land Brandenburg, KWI-Arbeitshefte 15, Potsdam 2009, S. 15.

⁶ Vgl. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Dokumentation zum 16. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege in Köln, 27.05.2013 (= Mitteilungen aus dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Heft 16), Köln 2013.

Postulate der modernen Architektur nach Licht, Luft und Sonne sowie die Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr auf der Grundlage der Charta von Athen. Und gerade in diesen beiden politisch und ästhetisch konkurrierenden Städtebauprojekten findet die gesellschaftspolitische Konfrontation von Ost und West ihren prägnanten Ausdruck. Dieses Alleinstellungsmerkmal nahmen Bürgerverein Hansaviertel e.V., Hermann-Henselmann-Stiftung und der Förderverein Corbusierhaus 2012 zum Anlass, das Projekt „Zwei deutsche Architekturen – Karl-Marx-Allee und Interbau 1957“ für die deutsche Tentativliste der UNESCO vorzuschlagen. Obwohl die Bewerbung bislang nicht erfolgreich war, hat dieser Vorschlag noch einmal das öffentliche Bewusstsein für die Besonderheiten der beiden Bauensembles geschärft. Im neuen Koalitionsvertrag ist zwischen den Regierungsparteien nun erklärtes Ziel, die Arbeiten am Weiterbeantrag für die Karl-Marx-Allee und Interbau 1957 weiterzuführen.⁷



Abb. 1: Ladenzentrum 1958, © Landesdenkmalamt Berlin.



Abb. 2: Ladenpassage und U-Bahneingang Hansaplatz 2015, © Landesdenkmalamt Berlin, Wolfgang Bittner.

Aber das Hansaviertel ist nicht nur außerordentlich bedeutsam für die Architektur- und Stadtgeschichte Berlins, sondern es ist auch aktiver Lebensmittelpunkt für rund 1.800 Einwohner. Nach über 60 Jahren findet ein Generationswechsel in der Bewohnerstruktur statt, der mit einem Wandel des Lebensalltags und einer neuen Aneignung öffentlicher Räume durch die Bürger einhergeht. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass insbesondere der Hansaplatz mit dem Ladenzentrum durch funktionale, bauliche und städtebauliche Defizite seiner besonderen Bedeutung im Zentrum eines der bedeutenden Architektur- und Städtebauzeugnisse der 1950er Jahre nicht mehr gerecht wird. Wegen

⁷ Koalitionsvereinbarung 2016-2021, <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/>, S. 38, abgerufen am 30.01.2017.

fehlender Mittel und der komplizierten Eigentumsstruktur ist es bis heute nicht gelungen, die vielen Ansätze der letzten Jahre zur städtebaulichen Qualifikation der Quartiersmitte in die Praxis umzusetzen.

Einen neuen Impuls gab das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“, in dem das Hansaviertel aufgrund seiner Bedeutung und dem aktiven Bürgerengagement vor Ort als eines von 46 Premiumprojekten mit 2,5 Millionen Euro bedacht wird⁸, die das Land Berlin um weitere 1,25 Euro Landesmittel ergänzt. Mit diesen Geldern können nun besonders bedürftige Gebäude und Freiflächen denkmalgerecht instandgesetzt werden. Einen Einblick in den Arbeitsstand erhalten Sie in den anschließenden Werkberichten und Rundgängen. Darüber hinaus widmet sich ein Projekt der Entwicklung eines verbindenden Konzeptes, das die innovativen Konzeptionen der einstigen Planung des Hansaviertels aufnimmt und für das 21. Jahrhundert weiterentwickelt und somit den Rahmen für die nachhaltige Bewahrung des Hansaviertels als vitales Beispiel für die Stadt der Zukunft formt.

Konzeptstudie: Durchführung

Für die Erarbeitung der Konzeptstudie war wichtig, die Akteure vor Ort in die Erarbeitung in Form von Bürgerwerkstätten einzubeziehen und mit den Entscheidungsträgern in der Verwaltung zusammenzubringen.⁹ Zur 1. Bürgerwerkstatt kamen etwa 70 Anwohner und Interessierte sowie Vertreter der Senatsverwaltung, des Bezirks und des Bürgervereins. Die Skepsis am Anfang war teilweise groß, konnte jedoch im Verlauf der Veranstaltung überwunden werden. Zunächst wurde das Hansaviertel in vier Bereiche geteilt. In jedem Bereich wurden von einer Gruppe bei einem 1 ½ stündigen Rundgang die Stärken und Schwächen diskutiert und erfasst. Im anschließenden Plenum folgten Berichte von den jeweiligen Gruppenvertretern und eine abschließende Diskussion. Die Ergebnisse wurden über eine Onlineplattform den Teilnehmern zugänglich gemacht.

Bei der 2. Bürgerwerkstatt war das Interesse noch größer. Rund 120 Bürgerinnen und Bürger nahmen die Einladung an und wirkten engagiert an der Veranstaltung mit. Ziel der Veranstaltung war der Abgleich und die Ergänzung des nach der 1. Werkstatt zwischenzeitlich erstellten Entwurfs zur Dokumentation der von den Bürgern gesammelten Mängel und Potentiale. Die Ergebnisse wurden in einem Austausch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern gemeinsam weiterentwickelt und vervollständigt.



Abb. 3: Die 1. Bürgerwerkstatt fand am 10.12.2016 in der Aula des Gymnasiums Tiergarten statt und war gut besucht, © [phase eins] 2016.

⁸ Projektsteckbrief <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ZIP/NPS/2015/foerderprojekte-2015/steckbriefe/rp-berlin-hansaviertel.html?nn=1202346>, abgerufen am 30.01.2017.

⁹ Mit der Erarbeitung der Konzeptstudie und der Durchführung der Bürgerwerkstätten wurde das Büro [phase eins]. Hossbach Lehmhaus Architekten BDA VBI Berlin beauftragt, zu den Ergebnissen siehe Projekthomepage https://www.phase1.de/projects_hansaviertel_home.htm, abgerufen am 30.01.2017.

Konzeptstudie: Ergebnisse

Aufbauend auf der Grundlagenermittlung und den Ergebnissen zeigt die Konzeptstudie Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen auf, die zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hansaplatzes als Stadtteilzentrum beitragen. Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Handlungsempfehlungen, hier zusammengefasst in vier Themenbereiche, die wiederum mit Einzelmaßnahmen und Leistungsbeschreibungen untersetzt sind. Dieser Katalog soll jetzt die Grundlage für die Erarbeitung der Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie bilden und ist somit auch ein Teilbeitrag zum Koalitionsvertrag.

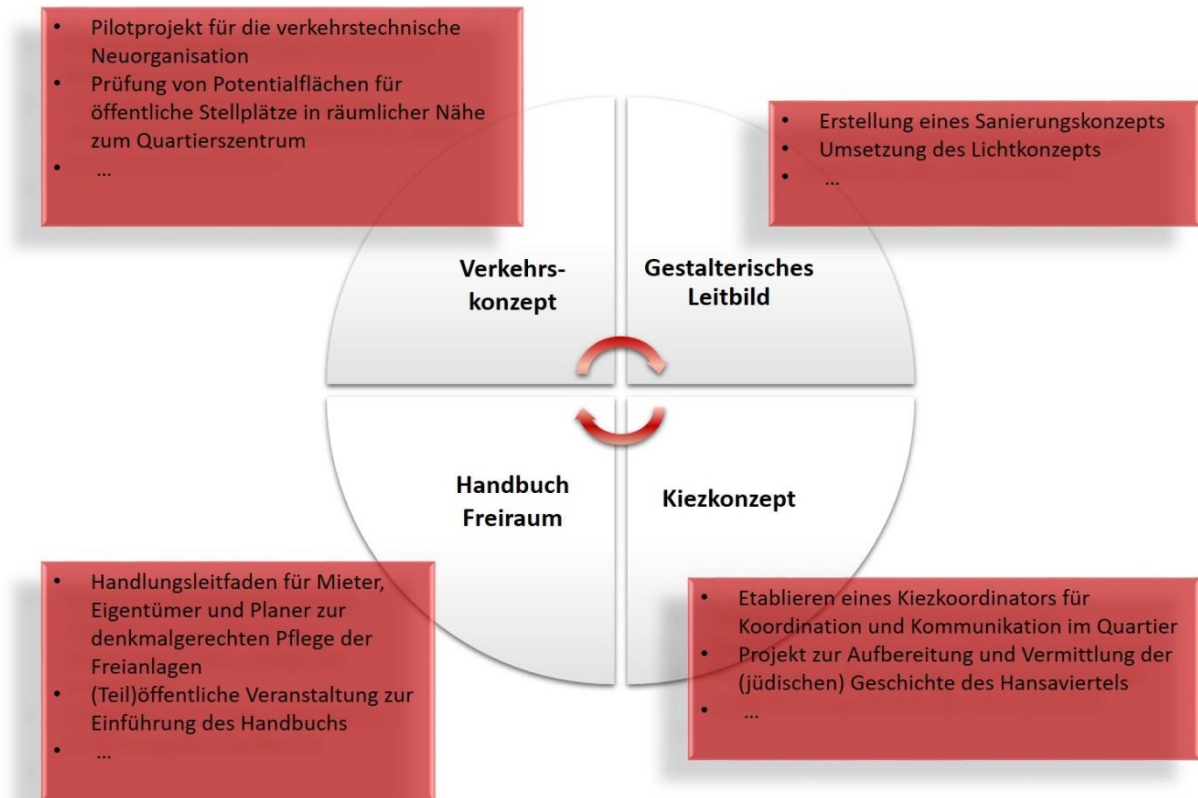


Abb. 4: Zusammengefasster Themenkatalog als Grundlage für die weitere Entwicklung, eigene Darstellung auf der Basis der Arbeitsergebnisse, 2017 © Landesdenkmalamt Berlin.

Fazit

Im Denkmalschutz gibt es keine geregelten Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, auf die ein gesetzlicher und gegebenenfalls einklagbarer Anspruch besteht. Es handelt sich hierbei vielmehr um Beteiligungsmöglichkeiten, die der Denkmalschutz freiwillig eröffnen kann. Gleichwohl ist mittlerweile ein buntes Spektrum unterschiedlichster Beteiligungsangebote entstanden, vor allem in den Bereichen Archäologie und Öffentlichkeitsarbeit.¹⁰ Aber auch für Planungs- und Entscheidungsprozesse kann Bürgerbeteiligung für die Denkmalpflege ein sinnvolles Instrument sein. Die Ziele für eine Weiterentwicklung einer kommunalen Beteiligungs- und Planungskultur hat die

¹⁰ Siehe z.B. System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung und 71. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Denkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) vom 22.-25.06.2003 in Hannover (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31), Hannover 2004.

Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages 2013 zusammengefasst.¹¹
Übertragen auf Denkmalschutz und Denkmalpflege bedeutet dies:

1. Ermöglichung von Teilhabe an Denkmalschutz und Denkmalpflege durch

Frühzeitige Information über Themen, Verfahren, Zusammenhänge und insbesondere Entscheidungsregeln.

Mitwirkung durch Einbringen eigener Ideen.

Mitentscheidung stärkt das Verantwortungsbewusstsein für getroffene Entscheidungen.

2. Erreichen von qualitativ besseren Ergebnissen:

durch die Einbeziehung von Kenntnissen und Wissen der Akteure.

3. Akzeptanz für Konzepte und Maßnahmen der Denkmalpflege:

eine breite Zustimmung erleichtert die Umsetzung von Verfahren und hilft, Konflikte zu reduzieren.

4. Aktivierung von kontinuierlichem Interesse am Kulturgut:

durch das Anstoßen von Lernprozessen..

Halten wir zum Abschluss fest: Denkmalschutz und Denkmalpflege sind öffentliche Aufgaben. Aber sie sind es längst nicht mehr allein. Privates Engagement in der Denkmalpflege ist heute eine unverzichtbare bürgerschaftliche Form der Mitwirkung. Neben ihrem Engagement erwarten die Bürger aber auch eine verstärkte Teilhabe an Entscheidungen und die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in das Verwaltungshandeln.¹² Angesichts des starken Aufkommens von Vereinsarbeit im Denkmalschutz wäre es im 21. Jahrhundert längst überfällig, der lange gestellten Forderung, endlich auch im Denkmalschutz – ebenso wie im Naturschutz und Umweltrecht – das Recht auf Verbandsklage einzuführen. Dieses Recht als Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung von Staat und Zivilgesellschaft könnte dazu beitragen, auch das kulturelle Erbe als Faktor unserer Umwelt wirksamer zu schützen.¹³

¹¹ Siehe Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages, Berlin, Köln 2013, S. 10 ff.

¹² Siehe Achim Schröer, Denkmalpflege, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement – Zeit für eine Neujustierung, in: Die Denkmalpflege, 78. Jg. 2017, Heft 1, S. 27-32. Beispielgebend ist die Beteiligungskultur in England, die geprägt ist durch eine breite und intensive Beteiligung bürgerschaftlicher Organisationen, vgl. Achim Schröer, Heritage Governance – Zur Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in der englischen Denkmalpflege, in: Zwischen Welterbe und Denkmalalltag – erhalten, erschließen, engagieren, in: Dokumentation des 82. Tags für Denkmalpflege und der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen (VLA) in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2014, S. 380-383, online abrufbar unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/veranstaltungen/jahrestagung/download/welterbe_und_denkmalalltag_jahrestagung2014.pdf, abgerufen am 30.01.2017.

¹³ Christian Möller, Verbandsklagerecht im Denkmalschutz aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), in: Dokumentation des 82. Tags für Denkmalpflege und der gemeinsamen Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und des Verbands der Landesarchäologen (VLA) in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2014, S. 380-383, S. 354, online abrufbar unter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/veranstaltungen/jahrestagung/download/welterbe_und_denkmalalltag_jahrestagung2014.pdf, abgerufen am 30.01.2017.346-357.